

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

23. Jahrgang

Falkensee, 20. Februar 2013

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der
40. Stadtverordnetenversammlung Falkensee
(Sitzung vom 30. Januar 2013) S. I
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplan F 66 „Beethovenallee“,
1. Änderung S. II
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum
Bebauungsplan F 53 B „Finkenkrug I Süd“ S. III
- Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses
zum B-Plan F 26 „Quartier Hexenhaus“ S. IV
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbehof Straße
der Einheit“ S. IV
- Bekanntmachung des Wahlleiters der
Stadt Falkensee vom 24. Januar 2013 S. V
- Einziehungsverfügung gemäß § 8 Branden-
burgisches Straßengesetz (BbgStrG)
vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober
2011 (GVBl. II/11, Nr. 24) S. V

- Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
zum Umlegungsverfahren
„U 10 Zentrum Campus“ S. VI
- Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
zum Umlegungsverfahren
„U 9 Beethovenallee“ S. VI

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus
(von Rückseite zu lesen)
- u. a.
 - Programm der 14. Falkenseer Musiktage S. VIII
 - Programm der Brandenburgischen
Frauenwoche S. IX
 - Falkenseer Umwelttag 2013 S. X
 - Schnelles Internet in Falkensee S. X
 - Bildergalerie S. XI
 - Stadt bietet Grundstücke zum Verkauf S. XII

Überblick der Beschlüsse der 40. Stadtverordneten- versammlung Falkensee

(Sitzung vom 30. Januar 2013)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 01/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der gegefa GmbH.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 02/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan F 66 „Beethovenallee“, 1. Änderung.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 8 Gegenstimmen/ 2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 03/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan F 53 B „Finkenkrug I Süd“.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 18.700 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird
einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falken-
hagener Straße 43/49; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Mu-
seum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbiblio-
thek, Am Gutspark 5; Stadtinformation, Am Gutspark 1 (Stadthalle);
Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kultur-
haus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteiler-
liste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Fal-
kensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49,
Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Beschluss-Nr. 04/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum VEP-Plan Nr. 2 „Gewerbehof Straße der Einheit“.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 05/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Aufhebungsbeschluss zum B-Plan F 26 „Quartier Hexenhaus“.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 06/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktion GRÜNE/ABÜ – Regionalbahnanbindung verbessern – Taktfolge verdichten.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 07/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktion GRÜNE/ABÜ – Regionalbahnanbindung am Abend und an Wochenenden verbessern.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 08/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktion GRÜNE/ABÜ – Regionalbahnanbindung: Interessen bündeln – gemeinsam handeln.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 09/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE/

ABÜ zu Bedingungen für ein Einzelhandelszentrum im Bereich Dallgower Straße/Schwarzkopffstraße.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/13 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**Beschluss-Nr. 10/40/13:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zur Veräußerung des gegef-a-Grundstücks, Potsdamer Straße 11.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 11/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zur Veräußerung des kommunalen Grundstücks, Potterstraße 40 a und 40 b.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 12/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksübernahmevertrages für eine Teilfläche des Grundstücks, Spandauer Straße/Ecke Hamburger Straße.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 13/40/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Auftragsvergabe – Straßenreinigung der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 66 „Beethovenallee“, 1. Änderung

Der Entwurf zum **Bebauungsplan F 66 „Beethovenallee“, 1. Änderung** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

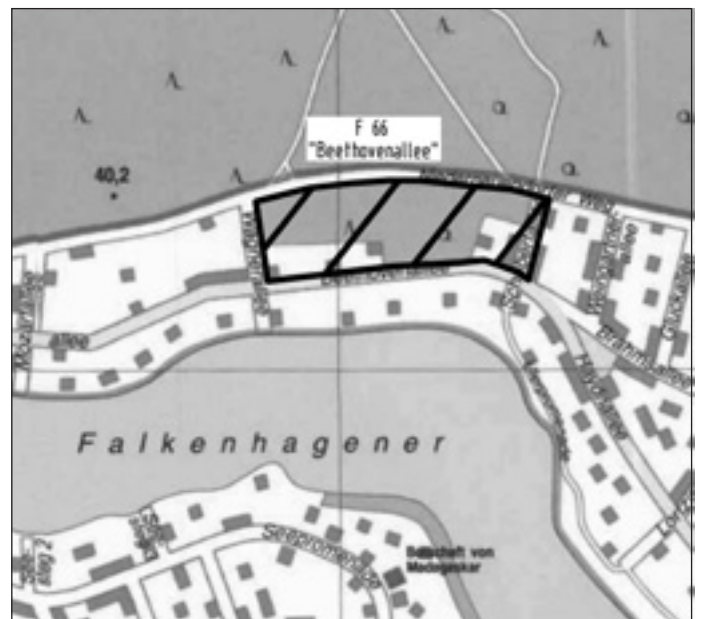
vom 07.03.2013 bis einschließlich 08.04.2013

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.



Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder wäh-

rend der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), abgesehen. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Als umweltbezogene Informationen sind die entsprechenden Stellungnahmen einzusehen.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 53 B „Finkenkrug I Süd“ (Beschluss-Nr. 03/40/13) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 53 B einschließlich Begründung ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 31. Januar 2012

Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 53 B „Finkenkrug I Süd“

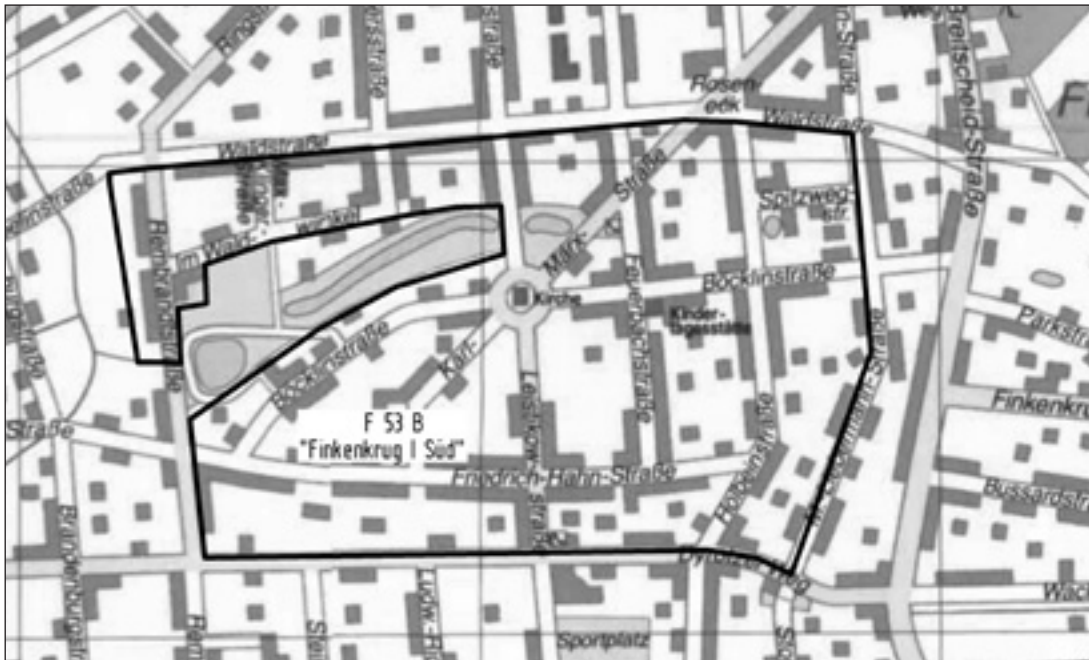
1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. Januar 2013 den Bebauungsplan F 53 B „Finkenkrug I Süd“ als Satzung beschlossen (Beschlussnummer: 03/40/13).
2. Das Plangebiet (siehe auch anliegende Planzeichnung) wird begrenzt durch die Waldstraße im Norden, die Rembrandtstraße im Westen einschließlich der Grundstücke westlich der Straße nördlich des Lindenhäuser, den Dyrotzer Weg im Süden und die Max-Liebermann-Straße im Osten.
3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 53 B „Finkenkrug I Süd“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 53 B „Finkenkrug I Süd“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann

durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.

7. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 21. Februar 2013

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbehof Straße der Einheit“

Zum Aufhebungsverfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbehof Straße der Einheit“ wird in der Zeit

vom 07.03.2013 bis einschließlich 08.04.2013

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

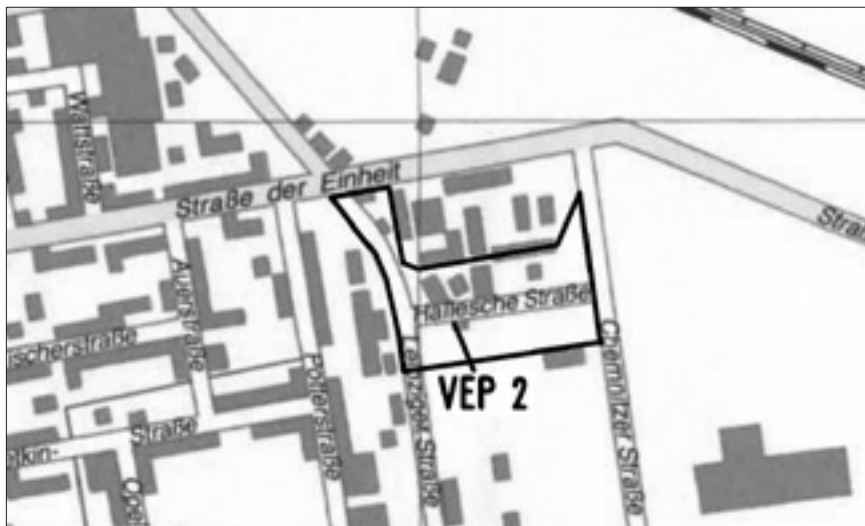
Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung der Aufhebung gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Falkensee zur Aufhebung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan F 26 „Quartier Hexenhaus“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 2013 beschlossen, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 26 „Quartier Hexen-

haus“ aufzuheben (Beschluss-Nr. 05/40/13). Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Falkensee vom 24. Januar 2013

Gemäß § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 9. Juli 2009, geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2012, mache ich folgendes bekannt:

1. Die Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Falkensee Frau **Brigitte Winkler** (SPD, Wahlkreis 3) verliert ihre Rechtsstellung als Vertreter zum 1. Februar 2013 (durch Verzicht) gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG.

Nach § 60 Abs. 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr **Dietmar Dölz** (SPD, Wahlkreis 3) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson ist. Herr **Dietmar Dölz** hat seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee zum 1. Februar 2013 durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht angenommen.

gez. Sebastian Pioch
Wahlleiter

Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. II/11, Nr. 24)

Die Stadt Falkensee verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Einziehung der Verkehrsfläche Enckestraße, zwischen der Falkenhagener Straße und Freimuthstraße liegend (siehe Anlage).

Die eingezogene Verkehrsfläche befindet sich in der Flur 29, Flurstück 448 der Gemarkung Falkensee und verbindet die Falkenhagener Straße mit der Freimuthstraße. Das gesamte Flurstück 448 hat eine Gesamtfläche von 12487 m². Davon sind der Enckestraße zugehörig ca. 770 m². Die Belegenheit der Straße auf dem dargestellten Flurstück ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Stadt Falkensee ist Eigentümer des zur Enckestraße gehörenden Grund und Bodens. Der einzuziehende Straßenabschnitt befindet sich in der Flur 29, Flurstück 448 der Gemarkung Falkensee Straßenbaulastträger für den vorbezeichneten vormaligen Straßenabschnitt ist die Stadt Falkensee. Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 12 – 16 m und eine Länge von ca. 60 m.

Der öffentliche Straßenabschnitt wird hiermit eingezogen und gilt künftig als privater Straßenabschnitt.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich. Die Einziehung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Im Bebauungsplanentwurf Nr. 9 „Falkenhagener Anger“ ist festgelegt, dass die einzuziehende Verkehrsfläche Enckestraße als Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen ist. Für die eingezogene Fläche der Privatstraße wird ein öffentliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht durch Sicherung im Grundbuch vorgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Falkensee, Der Bürgermeister, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee einzulegen.

Falkensee, den 20. Februar 2013

Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee – Umlegungsausschuss – zum Umlegungsverfahren „U10 Zentrum-Campus“

Drucksachen-Nr. UA-2366

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 21.01.2013 beschlossen:

Der Umlegungsplan – Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB – vom 26.11.2012 (Beschluss-Nr. UA 13/2012, Drucksachen-Nr. UA-2300) im Umlegungsverfahren „U10 Zentrum – Campus“ ist mit Ablauf des 19.12.2012 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan betrifft die nachstehend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Falkensee, Flur 30

Alter Bestand	Neuer Bestand
5	434
427	435, 436, 437, 438

Mit dieser Bekanntmachung wird der Umlegungsplan in Kraft gesetzt. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§ 72 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein, sofern in den für jede Ordnungsnummer festgelegten „Einzelbestimmungen“ keine andere Regelung getroffen worden ist.

Der Umlegungsplan kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 - 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

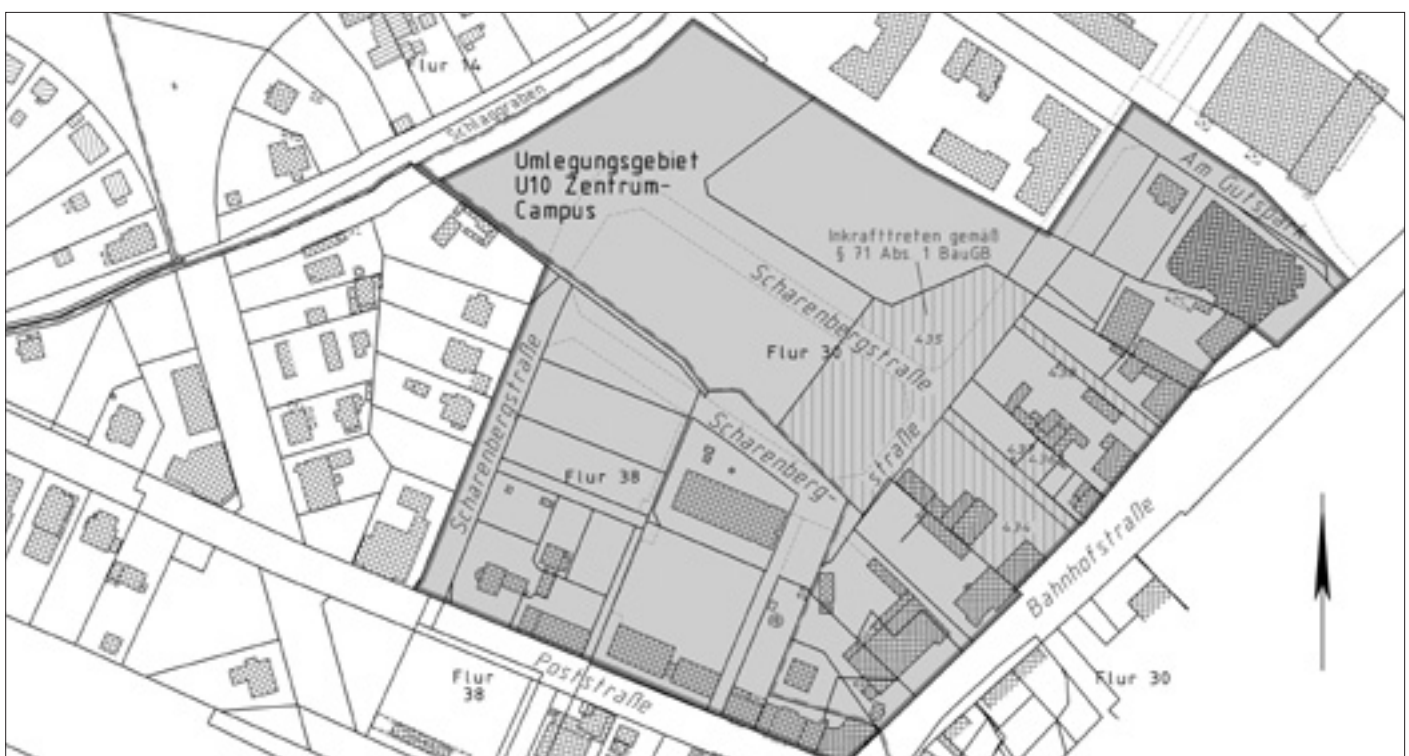
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der festgesetzten Frist bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee eingelegt oder erklärt wird. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Falkensee, den 21.01.2013

gez. Axel Grzesik

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Bekanntmachung der Stadt Falkensee – Umlegungsausschuss – zum Umlegungsverfahren „U9 Beethovenallee“

Drucksachen-Nr. UA-2368

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 21.01.2013 beschlossen:

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung gemäß § 82 BauGB vom 26.11.2012 (Beschluss-Nr. UA 14/ 2012, Drucksachen-Nr. UA-2301) im Umlegungsverfahren „U9 Beethovenallee“ ist mit Ablauf des 31.12.2012 unanfechtbar geworden. Der Beschluss betrifft die nachstehend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Falkensee, Fluren 23, 24, 25

Flur 23:

Alter Bestand	Neuer Bestand
183 kein Einwurfsgrundstück	kein Zuteilungsgrundstück 222, 223

Flur 24:

Alter Bestand	Neuer Bestand
kein Einwurfsgrundstück 253	254 bis 256 257, 258

Flur 25:

Alter Bestand	Neuer Bestand
305 bis 309 1/8, 2/7	310 bis 319 320, 321

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung in Kraft gesetzt. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§ 83 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen

Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein, sofern in den für jede Ordnungsnummer festgelegten „Einzelbestimmungen“ keine andere Regelung getroffen worden ist.

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

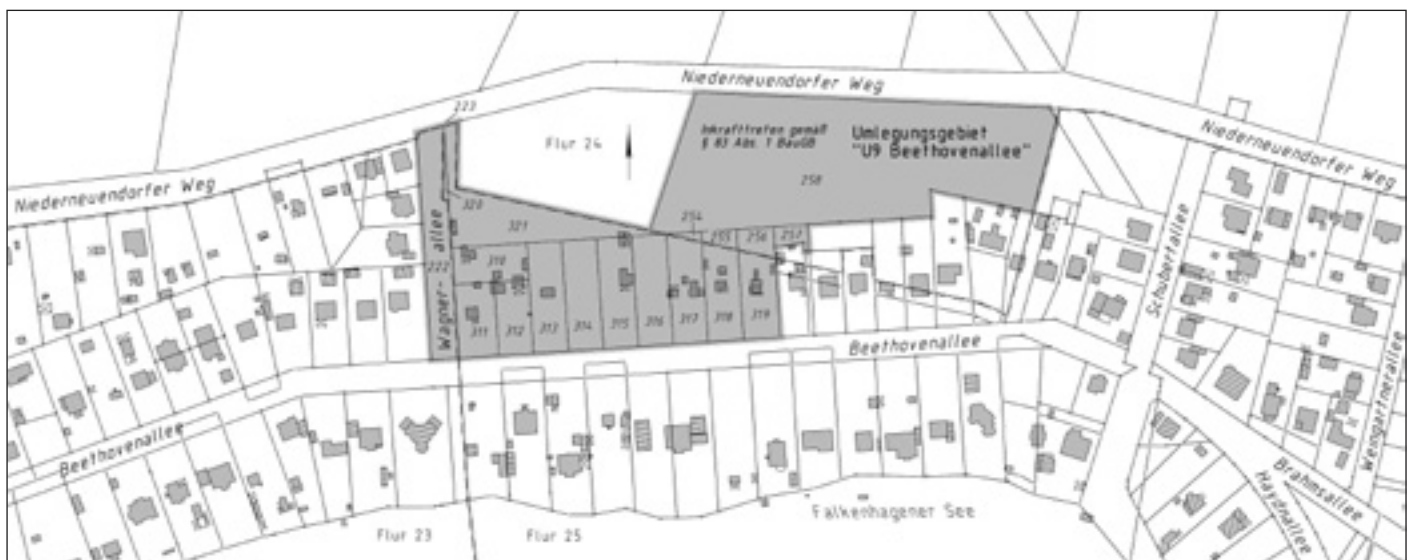
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der festgesetzten Frist bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee eingelegt oder erklärt wird. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Falkensee, den 21.01.2013

gez. Axel Grzesik

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 20. Februar 2013

14. Falkenseer Musiktage bieten romantische Momente mit Hofmusiken

Wenn die ersten Knospen sprießen und der Frühlingsanfang naht, schwingt automatisch Romantik in der Luft mit. Passend zu diesen ersten Frühlingsgefühlen lautet das Motto der diesjährigen Falkenseer Musiktage „**Hofmusiken – Romantische Momente**“. Das Musikfest findet zum 14. Mal statt und wird wieder von der Evangelischen Kirchengemeinde Falkenhagen unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Heiko Müller veranstaltet. Die abwechslungsreichen Konzerte, Liederabende und Musiktheateraufführungen der Musiktage finden an zwei Wochenenden statt, nämlich vom **15. bis 17. März** und vom **22. bis zum 24. März 2013** (jeweils Freitag bis Sonntag).

Der Kartenvorverkauf hat am Montag, 11. Februar 2013, begonnen. Karten sind im Bürgeramt in der Poststraße 31 (Telefon: 03322/281315), im Evangelischen Pfarramt in der Freimuthstraße 28 (Telefon: 03322/ 215531, E-Mail: kgm.fh@web.de) und in der Stadtbibliothek Falkensee, Am Gutspark 5 (Telefon: 03322/22589) erhältlich. Der Eintritt kostet 12 Euro, ermäßigt 10 Euro und Kinder bis 12 Jahre kommen für 6 Euro in den Musikgenuss. Für Fragen zur Organisation etc. steht Helmut Degner zur Verfügung. Ihn erreichen Interessierte telefonisch unter 030/7033750 sowie unter 0171/6224315 und per E-Mail unter events.and.arts@web.de.

PROGRAMM

- **Freitag, 15. März 2013, 19 Uhr**
Falkenhagener Kirche (Kirchstraße)
Eröffnungskonzert: Eine Soirée mit Friedrich II. Friedrich der Große – Seine Sinfonien
Mit dem „Saxophonquartett Meier's Clan“ mit Cembalo
- **Samstag, 16. März 2013, 19 Uhr**
Rathaussitzungssaal Falkensee
(Falkenhagener Straße 43/49)
Jazz aus Prag
Mit Martin Kratochvil (Piano), Tony Ackermann (Gitarre) und Imran Musa Zangi (Percussion)
- **Sonntag, 17. März 2013, 10.30 Uhr**
Falkenhagener Kirche (Kirchstraße)
„Eine Romantische Matinee“ mit Prager Künstlerinnen
Mit Katerina Englichova (Harfe) und Jitka Hosprova (Viola), sie spielen unter anderem Kompositionen von Gabriel Fauré, Maurice Ravel, Georg Kreisler, Claude Debussy und Johann Sebastian Bach
- **Freitag, 22. März 2013, 19 Uhr**
Haus am Anger/Falkenhagener Kirche
„Lieder der Welt“
Mit Bettina Wegner und Karsten Troyke (Gitarre, Gesang, siehe Foto) sowie El Alemán (Gitarre)
- **Sonnabend, 23. März 2013, 16 Uhr**
Rathaussitzungssaal (Falkenhagener Straße 43/49)
„Die hüpfende Hanna“ – Deliciae Theatrales
Das Kindertheater aus Leipzig zeigt eine musikalische Zeitreise mit Musik und Tanz aus Renaissance und Barock; für Kinder ab 6 Jahre
- **Sonntag, 24. März 2013, 10.30 Uhr**
Falkenhagener Kirche (Kirchstraße)
„Die Komponisten am Hofe Friedrich des Großen“
Mit dem Telemann Kammerorchester Michaelstein
Solisten: Cordula Rust (Flöte), Alexander Pfeifer (Trompete)
Dirigent: Prof. Dr. Bert Greiner; Moderation: Prof. Dr. Rüdiger Pfeiffer
Das Orchester spielt Kompositionen von Johann Bernhard Bach, Johann Joachim Quantz, Johann Friedrich Fasch, Friedrich den Großen und anderen.



Brandenburgische Frauenwoche

„Frauen Stimmen Gewinnen“ – vom 1. bis zum 11. März 2013 finden wieder zahlreiche Veranstaltungen zur 23. Brandenburgischen Frauenwoche in Falkensee statt.



Freitag, 1. März 2013

Ab 13 Uhr: Weibermarkt „Vom jungen Gemüse bis zur alten Schachtel“

Eröffnung der Havelländischen Frauenwoche mit Künstlerinnen des Havellands, Arbeitsagentur, Landfrauen u. a., *Mühle am Schwedendamm, Rathenow*

***16 bis 18 Uhr: „Frauenstimmen für die Politik gewinnen“**
Diskussion mit Politikerinnen, Frauenpreisverleihung, Kultur *Mühle am Schwedendamm, Rathenow*

15 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
mit Liturgie aus Frankreich, anschl. französischer Abend *Evangelische Kirche Falkensee-Falkenhagen, Freimuthstraße 28*

19 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
mit Liturgie aus Frankreich der evangelischen Gemeinden Seegefeld, Finkenkrug, der katholischen Gemeinde St. Konrad und der evangelischen Freikirche, anschl. französischer Abend
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Falkensee, Scharenbergstraße 1 - 3

20 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
mit Liturgie aus Frankreich, anschl. französischer Abend *Heilig Geist Gemeinde, Weberallee 25*

Sonntag, 3. März 2013

***16 Uhr: Unterwegs nach Deutschland**
Lesung mit Helga Niebusch-Gerich und Gudrun Stuhm, Frauenbrücke Ost-West e. V.
Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67

Montag, 4. März 2013

15 bis 18 Uhr: Storytelling
Rhetorik und Körpersprache für Mädchen ab 12 Jahren *Jugendclub Saftladen, Geschwister-Scholl-Straße 1*
Anmeldung unter: gleichstellung@falkensee.de

15.45 bis 18.45 Uhr: Bewerbungstraining für junge Frauen
Kompetenzzentrum Havelland, Dallgower Straße 9

19 Uhr: „Zwischen Sexismus-Debatte und Frauenquote: Brauchen Frauen wirklich eine eigene Interessenvertretung?“
Diskussion mit der CDU-Bundestagsabgeordneten Andrea Voßhoff
CDU-Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 54

Dienstag, 5. März 2013

16 Uhr: Eintopf und Frauenzimmer
Mit den Künstlerinnen Carola Krautz-Brasin und Urte Blankestein
Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67, Eintritt: 5 Euro

Mittwoch, 6. März 2013

9 Uhr: Frauenkreis

Ein offener Austausch in gemütlicher Atmosphäre
Gemeindehaus Evangelische Kirche Falkensee-Seegefeld, Bahnhofstraße 51

14 Uhr: Brave Mädchen „auf und da – von“

Frauenprogramm des Beratungs- und Begegnungszentrum Falkensee (BBZ)
Mehrgenerationenhaus ASB, Ruppiner Straße 15
Anmeldung im BBZ unter Telefon 03322 32 65

19 Uhr: Frauenprogramm

mit den Literatur-Ladys
Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67

Donnerstag, 7. März 2013

***19 Uhr: 20. Falkenseer Frauenstammtisch**

Gastfrau: Catrin Seeger, Leiterin des Frauenhauses Rathenow und Sprecherin des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.
Hotel Kronprinz, Friedrich-Engels-Allee 127

Freitag, 8. März 2013

9 Uhr und 11 Uhr: „Mama und Papa“ – Kurzfilm

Die Bundestagsabgeordnete Angelika Krüger-Leißner diskutiert mit Schulklassen über das Thema „Eltern werden“
Haus am Anger „Creatives Zentrum“, Falkenhagener Straße 77

10.30 Uhr: „Frauen stimmen immer!“

Vernissage der neuen Ausstellung von Ingeborg Seutemann
Mehrgenerationenhaus ASB, Ruppiner Straße 15

11.00 Uhr: „Starke Frauen mitten im Leben“

Steffi Baumgart liest aus „Liebe Freundin“.
Mehrgenerationenhaus ASB, Ruppiner Straße 15

Samstag, 9. März 2013

***19 Uhr: Starke Stimmen – Falkenseerinnen lesen vor**
Humorvoll, ernst oder satirisch – starke Falkenseerinnen lesen ihre Lieblingstexte zum Thema „Frau sein“
Stadtbibliothek Falkensee, Am Gutspark 5

*** Die Veranstaltungen sind barrierefrei und werden von Gebärdensprachdolmetschern übersetzt.**

Alle Angaben ohne Gewähr.

Frühjahrsputz im Stadtgebiet

Kurz nach dem Frühlingsanfang wird die Stadt frühlingsfit gemacht: Am Samstag, **23. März 2013, von 9 bis 12 Uhr** findet wieder der **Falkenseer Umwelttag** statt. Wie in den Vorjahren unterstützt das Team der städtischen Grünpflege die Säuberungsaktion, die bereits zum 20. Mal stattfindet. Es stellt sowohl Greifgeräte als auch Mülltüten zur Verfügung und holt nach Ende der Sammelaktion den Müll ab. Jeder kann mitmachen und dazu beitragen, dass Falkensee sauber und blühend in die wärmere Jahreszeit startet. Im vergangenen Jahr sammelten die zahlreichen Helferinnen und Helfer 30 m³ festen Siedlungsabfall ein – ein neuer Rekord beim Umwelttag. Hinzu kamen Sperrmüll und achtlos weggeworfene Autoteile. Insgesamt wurde an 26 Stellen im Stadtgebiet Müll gesammelt, geputzt und auch gepflanzt. Für den Umwelttag 2013 werden nun wieder fleißige Helfer gesucht, die den Tag erneut zu einem großen Erfolg für Falkensees Umwelt machen.

Anmeldungen sind vom Team der Grünpflege ausdrücklich erwünscht. Interessierte erreichen das Team unter der Telefonnummer 03322 200910 oder per E-Mail an gruenpflege@falkensee.de.



Schnelles Internet für Falkensee – Breitbandausbau zwei Monate früher fertig als geplant



Beim Pressegespräch zum beendeten Breitbandausbauprojekt: Marian Timm, Sachbearbeiter Wirtschaftsentwicklung/Arbeitsförderung beim Landkreis Havelland, Jörg Kockjoy, Projektleiter Telekom, und Bürgermeister Heiko Müller (von links)

Schnelles Internet für Falkensee: Zwei Monate vor dem geplanten Termin wurde der Breitbandausbau in der Stadt im Januar in den geplanten Ausbaubereichen erfolgreich beendet. Falkenseer Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können mit Hilfe der modernen Schaltkästen und Leitungen nun auf etwa der Hälfte der Stadtfläche schneller durch das weltweite Netz surfen. „Es ist vermutlich das größte Infrastrukturprojekt in Sachen Breitbandausbau in Brandenburg – und ein Pilotprojekt dazu“, sagte Bürgermeister Heiko Müller.

Lange gab es in Falkensee viele Gebiete, in denen Unternehmen und Anwohner nur keine oder sehr langsame Breitbandangebote nutzen konnten. Es existierte nur ein Hauptverteiler am Bahnhof Falkensee, der lediglich einen kleinen Teil des Stadtgebiets mit akzeptablen Breitbandangeboten versorgen konnte. Aufgrund der Physik schwächt sich das Signal in den Leitungen Meter um Meter ab. Schon wenige Schritte vom Knotenpunkt entfernt wird die Datenübertragung immer langsamer.

Der Ausbau der Kabelverteilerkästen und Glasfaserleitungen ist teuer, für ländliche Regionen gibt es spezielle Förderprogramme, die diese Investitionen unterstützen. „Unsere Stadt passte aber in keines der üblichen Förderprogramme, auch wenn wir eine sehr große Fläche haben, die mit denen im ländlichen Raum vergleichbar ist“, erklärte Heiko Müller. Um einen anderen Förderweg zu finden, befragte die Stadt in Eigeninitiative im Sommer 2010 Haushalte und Unternehmen, ob sie einen Breitbandan-

schluss benötigen. Mehr als 1000 Antwortschreiben gingen ein und meldeten Bedarf an. Besonders viele der rund 3400 Falkenseer Firmen und Gewerbe klagten über zu langsame Internetverbindungen. „Die Umfrage zeigte uns, dass die Wirtschaftsförderung ein Ansatz für Fördermittel sein könnte“, sagte der Bürgermeister. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unterstützte das Projekt unter dem Aspekt Wirtschaftsförderung tatsächlich mit rund 1.036.000 Euro, der Landkreis Havelland beteiligte sich mit knapp 115.000 Euro. Die restlichen Kosten übernahm die Telekom, die den Ausbau durchführte.

„Wir haben insgesamt 65 dezentrale Schaltverteiler, die die DSL-Technik beherbergen, installiert und 25 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Alles verlief sehr reibungslos und störungsfrei“, sagte Jörg Kockjoy, Projektleiter von der Telekom. Für den Ausbau hatte man das Stadtgebiet in zehn Flächen, die so genannten Lose, aufgeteilt. Nach und nach wurden diese innerhalb kurzer Zeit angeschlossen. Die digitale Datenübertragung kann nun bis 50.000 Kilobits (KBits/s) pro Sekunde – je nach Entfernung zum Schaltgehäuse – betragen. In den neu angeschlossenen Gebieten kann man in jedem Fall mit einer üblich schnellen Übertragung von 16.000 (KBits/s) rechnen.

Wer das schnelle Netz nutzen möchte, muss dies entsprechend beauftragen. Bereits bestehende Anschlüsse werden nicht automatisch an die neuen Breitbandgeschwindigkeiten angepasst. Interessierten stehen für die Beauftragung von Neuanschlüssen oder höheren Bandbreiten die Mitarbeiter vom „Telekom Shop Dallgow“ im Havelpark Dallgow (Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow-Döberitz, Tel.: 03322 273587) und vom Telekom-Partnershop „Poldi-electronic“ in der Dallgower Straße 10-14 in Falkensee (Tel.: 03322 2121717) als Ansprechpartner zur Verfügung. Auch im Telekom-Handelsshop „Easy-Phone Shop Falkensee“ (Falkenhager Str. 30 – 32, Tel.: 03322 293 89 79) sind die Anschlüsse und weitere Informationen erhältlich.

BILDERGALERIE



Am letzten Schultag des Halbjahres erhielten **Natalie Schenk, Niclas Bachmann, Charlotte Fink** und **Julius Nicolai** von der Grundschule „Adolph Diesterweg“ zusätzlich zu ihrem Zeugnis glänzende Medaillen. Sie wurden ihnen im Rahmen der Sportlerehrung 2012 von **Bürgermeister Heiko Müller**, zusammen mit einer Urkunde, verliehen. Die Grundschüler sind vor allem in der Leichtathletik, beim Handball und Fußball aktiv und erfolgreich.



Mit Bastelgeschick die Hortkasse aufge bessert: Gut ein Dutzend Mädchen und Jungen im Hort Am Gutspark freuten sich Ende Januar über einen Scheck in Höhe von 250 Euro. Dieser wurde ihnen von **André R. Schenkel**, Geschäftsführer von AGON Möbel in Falkensee (links im Bild), für tolle Weihnachtsbasteleien überreicht. Die Kinder hatten sich im Dezember an einer Bastelaktion des Möbelhauses beteiligt und mit ihren originellen Weihnachtssternen und Elchen aus Filz und Papier den ersten Platz belegt. Die Erzieherinnen **Vera Kockel** (im Bild rechts neben Scheck) und **Klaudine Scheufler**, die die Bastelgruppe mit viel Spaß leiten, freuten sich gemeinsam mit ihren Schützlingen über das gewonnene Geld.



Über schöne Blumen und eine Glückwunschkarte vom Bürgermeister freute sich **Hedwig Braun** an ihrem 90. Geburtstag. Die Jubilarin bekam Besuch vom 1. **Beigeordneten Thomas Zylla**, der ihr in ihrem Zuhause, dem Pflegewohnstift, herzlich gratulierte. Mit ihrem Sohn **Wolfgang Braun** plauderte **Thomas Zylla** angeregt über Falkensee.

Beigeordnete Ines Jesse ist als ständige Vertreterin für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Havelland in die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ des Städte- und Gemeindebundes berufen worden. Diese versteht sich als Plattform des Erfahrungsaustausches zwischen den Städten, Gemeinden und Ämtern sowie der Diskussion mit Vertretern des Jugendministeriums, des Landesjugendamtes sowie weiteren Akteuren rund um das Thema Kindertagesbetreuung.



Für mehr Verkehrssicherheit wurde Mitte Januar eine bislang im Land Brandenburg einmalige Kooperation besiegelt: Die Stadt ging mit dem Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg einen Dienstleistungsvertrag ein. Dieser schreibt fest, dass man künftig bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zusammenarbeitet. Werden Verkehrssünder also auf Falkenseer Straßen vom städtischen Blitzer aufgenommen, so hilft die Zentrale Bußgeldstelle der Polizei in Gransee, die technische und bürokratische Bearbeitung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Vertrag tritt ab dem 1. Juli 2013 in Kraft und gilt zunächst für 30 Monate. Die Stadt Falkensee begann im Juni 2011 aus Gründen der Verkehrserziehung selbst zu blitzen. Besonders vor Schulen und Kitas, wo viele Kinder unterwegs sind, sollen Autofahrer dadurch angemessen langsam und rücksichtsvoll fahren. Im Bild unterschreiben **Frank Stolper** (l.), Direktor des Zentraldienstes der Polizei im Land Brandenburg, und **Bürgermeister Heiko Müller** den Vertrag, rechts ist als Gast **Dr. Herbert Trimbach**, Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei, Ordnungsrecht, Brand- und Katastrophenschutz aus dem Brandenburger Ministerium des Innern, zu sehen.

Stadt Falkensee bietet Grundstücke zum Verkauf an



Karl-Liebnecht-Straße 5

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Karl-Liebnecht-Str. 5 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 8, Flurstück 125) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 1.358 Quadratmetern und liegt im Wohngebiet Falkenhain. Es befindet sich an einer befestigten Straße in einem allgemeinen Wohngebiet und ist unbebaut. Die Liegenschaft befindet sich im Bebauungsplan F 52 „Falkenhain II“. Die Medien liegen im Straßenbereich.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 101.850 Euro.

Steinmeisterstraße 5

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, den hälftigen kommunalen Miteigentumsanteil des Grundstückes Steinmeisterstraße 5 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 40, Flurstück 134) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 801 Quadratmeter und liegt im Wohngebiet Finkenkrug. Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist unbebaut. Die Liegenschaft befindet sich im Bebauungsplan F 62 „Handwerkersiedlung“. Die Medien liegen im Straßenbereich.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 30.100 Euro. Die Kosten für die Erschließung Abwasser in Höhe von 3.604,50 Euro sind vom zukünftigen Erwerber zu tragen.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw. Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zu den Objekten oder Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/-136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de). Exposés und weitere Informationen sowie Bilder zu den Verkaufsgrundstücken befinden sich auf der städtischen Internetseite www.falkensee.de sowie auf www.immobilienscout.de.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Mittwoch, 17. April 2013, in einem verschlossenen und mit „Verkauf Karl-Liebnecht-Straße 5“ oder „Verkauf Steinmeisterstraße 5“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.